

für die Erforschung des Ablasses bzw. seiner Facetten, und zwar in zweifacher Hinsicht: als Quellenwerk und als Einzelstudie.

Dresden

Christian Ranacher

CHRISTINE WEIDE, Georg Spalatin Briefwechsel. Studien zu Überlieferung und Bestand (1505–1525) (Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie, Bd. 23), Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2014. – 304 S., geb. (ISBN: 978-3-374-03626-4, Preis: 48,00 €).

Das Interesse an Georg Spalatin (1484–1545) hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Zwar ist es übertrieben, ihn als „Steuermann der Reformation“ zu bezeichnen (so der Titel einer Ausstellung in Altenburg 2014), doch dass er vor allem als Sekretär, Hofprediger und Beichtvater Kurfürst Friedrichs des Weisen zu den zentralen Figuren der frühen Reformation im Kurfürstentum Sachsen gehörte, steht außer Frage. Die vorliegende Arbeit, als kirchengeschichtliche Dissertation von Johannes Schilling an der Universität Kiel betreut, leistet Grundlagenarbeit für die weitere Beschäftigung mit Spalatin. Teile seiner Korrespondenz sind schon seit dem 18. Jahrhundert ediert worden, wie einleitend dargelegt wird, doch eine systematische Erfassung der von und an Spalatin geschriebenen Briefe fehlte bisher. Dieser Mühe hat sich die Verfasserin unterzogen. Sie schildert zunächst das Leben Spalatin bis 1525, wobei sie sich auf die Biografie von IRMGARD HÖSS (Georg Spalatin 1484–1545. Ein Leben in der Zeit des Humanismus und der Reformation, Weimar u. a. 1989), vor allem aber auf den nun erschlossenen Briefwechsel stützt. Dann wird, eingeleitet durch allgemeine Ausführungen über die Bedeutung der Briefkultur in der Zeit Spalatin, die Überlieferung des Briefwechsels behandelt. Den Großteil des Buches füllt das fast tausend Nummern umfassende Briefverzeichnis, das in chronologischer Folge Datum, Korrespondenten, Überlieferung und Druckorte nennt. Der Schwerpunkt der Korrespondenz liegt auf den Jahren 1518 bis 1525. Angeschlossen ist eine Auflistung weiterer Dokumente, undatiertes, unechter und verschollener Briefe sowie Aufstellungen der Absender und Adressaten. Sämtliche Briefe werden zudem in tabellarischer Form aufgelistet. Zudem sind in einem gesonderten Verzeichnis die bislang ungedruckten Stücke zusammengestellt. Ein knappes Schlusskapitel würdigt Spalatin als Korrespondenten, wobei ins Auge fällt, dass nur ein Viertel der 995 nachgewiesenen Briefe von Spalatin stammt. Dass die Verfasserin für eine vollständige Edition der Spalatin-Korrespondenz plädiert, kann nicht überraschen. Aber wer wird sich dieser Aufgabe stellen? Der Briefwechsel Spalatin von 1526 bis 1545 ist ebenso umfangreich wie der hier dokumentierte Teil der Korrespondenz und macht bewusst, dass die Reformationsgeschichte auch künftig weniger durch publikumsträchtige Deutungen, an denen es zur Zeit nicht mangelt, sondern durch grundständige Quellenforschung vorangebracht werden muss.

Leipzig

Enno Bünz

THOMAS KAUFMANN, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung (Kommentare zu Schriften Luthers, Bd. 3), Mohr Siebeck, Tübingen 2014. – XV, 559 S., Ln. (ISBN: 978-3-16-152678-7, Preis: 169,00 €).

In der von Thomas Kaufmann herausgegebenen Reihe „Kommentare zu Schriften Luthers“ sind bereits „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ (2007, erläutert von

REINHOLD RIEGER) und die Schmalkaldischen Artikel (2009, erläutert von WERNER FÜHRER) behandelt worden. Eine solche intensive historische, theologische, aber auch philologische Kommentierung kann natürlich nur wenigen Hauptschriften des Reformators zuteilwerden. Zu diesen gehört in jedem Fall die Adelschrift, die ebenso wie die oben erwähnte Freiheitsschrift und die lateinische Schrift „De captivitate Babylonica ecclesiae“ den mächtigen programmatischen Auftakt des reformatorischen Wirkens des Wittenberger Professors im Jahre 1520 ausmacht, während die vielbeschwo- renen 95 Thesen letztlich ja nur für eine innerkirchliche, theologisch-akademische Debatte bestimmt waren. Die Thesen seien zwar, so Thomas Kaufmann im Vorwort, „zum maßgeblichen memorialkulturellen Referenzdatum der seit 1617 begangenen Reformationsjubiläen“ geworden, doch sei die „Adelschrift“ vielmehr als „Initial- dokument“ der Reformation zu betrachten (S. V).

Wenn man verstehen möchte, was das Programm der lutherischen Reformation war, muss man die Adelschrift lesen, in der sich in voller thematischer Breite eben nicht nur der Bruch des Reformators mit dem Papsttum, sondern mit dem bestehenden Kirchenwesen, dem kirchenrechtlichen Normengefüge und den vielfältigen religiösen Praktiken und Instrumenten wie der Werkfrömmigkeit, den Ablässen oder dem Wallfahrtswesen ablesen lässt.

Dem Kommentarteil ist eine relativ kurze Einleitung vorangestellt, in welcher die Entstehungs-, Motiv- und Wirkungsgeschichte der Adelschrift erläutert wird. Dem Kommentar liegt der Text der Weimarer Ausgabe zugrunde (WA 6, S. 404-469), dessen Exegese hier nun ein Vielfaches des Druckumfangs einnimmt. Die Kommentierung erfolgt abschnittsweise, indem zunächst der Wortlaut nach der Weimarer Ausgabe abgedruckt und dann erläutert wird. Quellen- und Literaturnachweise stehen in Klammern im laufenden Text, der auch, wenn er über mehrere Seiten geht, zumeist nicht durch Absätze untergliedert wird, was die Lektüre nicht immer erleichtert.

Die Auslegung der meisten Abschnitte umfasst ein bis zwei Druckseiten, doch gibt es auch wesentlich längere Abschnitte, wie die Erläuterung zu Luthers Ausführungen über „die drei Mauern“ (S. 70-79). Kaufmann erörtert diese Ausführungen, soweit nötig, zunächst einmal philologisch, indem der argumentative Aufbau, Satzstrukturen, Stilfiguren und Wortbedeutungen abgehandelt werden, um dann zur inhaltlichen Auslegung überzugehen. Dabei werden die theologischen Traditionslinien aufgezeigt, die Luther aufgriff, Bezüge zu anderen Schriften Luthers hergestellt und inhaltliche Fragen erläutert, wofür dann auch weiterführende Literaturhinweise geboten werden. Dabei rekurriert Kaufmann natürlich in der Regel auf die einschlägigen Nachschlagewerke und Handbuchdarstellungen, obwohl man sich stellenweise speziellere Literaturhinweise wünschen würde. Aber lässt man das von Luther angesprochene Themenspektrum Revue passieren, leuchtet ein, dass ein einzelner Gelehrter eine solche tiefgehende Kommentierung gar nicht leisten könnte. Zudem stünde auch zu befürchten, dass eine breitere Kommentierung auch nicht im Interesse der meisten Leser der Adelschrift liegen dürfte.

Ein Bibelstellenregister sowie Personen-, Orts- und Sachregister erschließen den Kommentar, der sich durch seinen Umfang an der Obergrenze dessen bewegt, was man zum Verständnis der Schrift benötigt. Dass Thomas Kaufmann als einer der führenden Reformationshistoriker auf die Kommentierung einer der Hauptschriften Luthers besondere Mühe und Sorgfalt verwandt hat, kann nicht weiter verwundern. Auch Luthers Schriften bedürfen, will man sie angemessen verstehen, eines ernsthaften gelehrten Bemühens, und dieser Hinweis erscheint mir umso wichtiger angesichts des im öffentlichen Diskurs vielfach recht leichthändigen Umgangs mit den Schriften des Reformators.